

Starke Töne. Starke Taten.

#JederTonZählt



EINE KAMPAGNE
ZUM SCHUTZ
UNSERER MITGLIEDER

Starke Töne. Starke Taten.

EINE KAMPAGNE ZUM SCHUTZ UNSERER MITGLIEDER

ALLE, die sich mit Blasmusik beschäftigen, sollen in einer respektvollen Gemeinschaft ein sicheres Umfeld vorfinden, ihre eigenen Sorgen teilen können und sich wohlfühlen.

Gegenseitiges aufeinander Schauen,
gemeinsames Weiterhelfen und miteinander Anpacken
sind unser oberstes Gut.

Denn nicht nur im musikalischen Sinne, heißt es bei uns:

#JederTonZählt



Starke Töne. Starke Taten.

DAS KÖNNEN BEZIRKSVERBÄNDE UND VEREINE IN DIE TAT UMSETZEN:

- ✓ Erste Infos zum Thema einholen
- ✓ Ins Rahmenschutzkonzept einlesen
- ✓ Schutzbeauftragte Personen benennen
- ✓ Eine Risikoanalyse zu eigenen Veranstaltungen/Projekten durchführen
- ✓ Personen zu Webinaren zur Thematik oder zu einer Multiplikator*innen-Schulung entsenden

#JederTonZählt



Starke Töne. Starke Taten.

WELCHE KONKRETEN MAßNAHMEN KÖNNEN IM VEREINSALLTAG UMGESETZT WERDEN?

- ✓ Schutzbeauftragte Personen benennen
- ✓ Einen Verhaltenskodex aufsetzen und kommunizieren
- ✓ Einen Kummerkasten im Vereinsheim installieren
- ✓ Eine Risikoanalyse für den Vereinsalltag durchführen
- ✓ Der Österreichischen Blasmusik auf Social Media folgen, aktuelle Infos zum Thema erhalten und bei verschiedenen Challenges teilnehmen.

#JederTonZählt



Starke Töne. Starke Taten.

WAS SIND SCHUTZBEAUFTRAGTE?

- ✓ Personen, die sich mit dem Thema Schutzkonzept auseinandergesetzt haben
- ✓ Idealerweise gibt es 2 Personen (m/w) pro Verband/Verein
- ✓ Sie sorgen dafür, dass verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Mitglieder umgesetzt werden.
- ✓ Schutzbeauftragte kennen Anlaufstellen und helfen bei prekären Situationen weiter.

#JederTonZählt



Starke Töne. Starke Taten.

COMING SOON....

- ☒ laufend neue Schulungstermine (online und in Präsenzform)
- ☒ Plakate zum Thema zum Aufhängen in Vereinsheimen
- ☒ Broschüren und Infoflyer zum Thema
- ☒ Goodies zum Verteilen und zum Aufmerksamammachen in der Community
- ☒ Social Media: Videos und Reels zum Informieren und Teilen



FALLBEISPIEL

Situation 4

Eine Betreuerin beobachtet bei einem 12-jährigen Mädchen bei regelmäßigen Treffen immer wieder dieselben Muster: Sie kommt hungrig, wirkt oft müde, hat keine wärmende Kleidung im Winter dabei und erzählt, dass sie oft allein zu Hause sei. Auf Nachfrage gibt sie vage Antworten. Die Betreuerin ist zunehmend beunruhigt – aber es gibt keinen konkreten Vorfall, keinen sichtbaren Beweis für eine akute Gefährdung. Sie überlegt, ob sie das Thema im Team ansprechen oder sich an eine externe Stelle wenden soll. Gleichzeitig fürchtet sie, dem Mädchen oder den Eltern Unrecht zu tun. Ihre Organisation hat zwar ein Schutzkonzept, aber keine klaren Abläufe für Verdachtsfälle ohne akute Gefahr – zudem stellt sich die Frage, ob das Schutzkonzept bei externen Gefährdungen überhaupt greift. In Gesprächen zeigt sich: Auch Kolleg*innen sind unsicher, ab wann man handeln darf oder sogar muss – und wo die Grenze zwischen Sorge und Übergriff liegt.

Frage: Wie kann mit vagen Anzeichen von möglicher Kindeswohlgefährdung professionell umgegangen werden, ohne zu überreagieren – aber auch ohne zu zögern, wenn Hilfe nötig ist?

6.1.1 Beschwerdemanagement

Dieses Kapitel könnt ihr Wort für Wort für euer Schutzkonzept übernehmen. Ergänzungen sind bei Bedarf möglich.

Jeder Verein muss sich überlegen, welche Möglichkeiten den Vereinsmitgliedern geboten werden, um Beschwerden einzureichen und so ihre Sorgen mitteilen zu können. Die Beschwerde soll vor allem niederschwellig einzubringen sein. Die Möglichkeiten der Beschwerde sollen sowohl anonym und persönlich sowie schriftlich und telefonisch abdecken.



KONKRETE BEISPIELE

- Direkte Ansprache der schutzbeauftragten Person
- Kummerkasten (an einem nicht einsehbaren Standort)
- Plakat am Eingang oder auf der Toilette mit QR-Code, der zu einem Online-Beschwerdeformular leitet ([Anhang □](#))
- Information über Beschwerdemöglichkeit im Willkommensheft
- Digitale Informationen über Beschwerdemöglichkeiten (WhatsApp-Gruppe, Homepage, etc.)

6.1.2 VORGEHENSWEISE BEI BESCHWERDEN

- Beschwerden müssen immer ernst genommen und umgehend bearbeitet werden.
- Es wird nur mit Zustimmung der betroffenen Person gehandelt und sie über alle Schritte informiert, um das Vertrauen nicht zu missachten. In Ausnahmefällen, wie bei akuter Gefahr oder Selbst-/Fremdgefährdung, muss auch ohne die Zustimmung der betroffenen Person gehandelt werden.
- Die schutzbeauftragte Person muss möglichst zeitnah informiert werden.
- Die Situation muss sorgfältig analysiert, der Sachverhalt in Ruhe geklärt und notwendige Schritte eingeleitet werden.
- Die Aufgaben müssen klar verteilt sein, damit das Beschwerdemanagement reibungslos abläuft (z.B. Kummerkasten laufend entleeren).
- Damit eine lückenlose Nachverfolgung gewährleistet wird, ist es wichtig, dass Beschwerden dokumentiert werden (anonymisiert [siehe Kapitel 2.2](#)).
- Zusätzlich zum Installieren von Beschwerdemöglichkeiten ist laufendes Kommunizieren über die Möglichkeit, Sorgen zu teilen und Beschwerden einzureichen, sehr empfehlenswert.